

**POSTULAT** von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Raphael Golta (SP, Zürich) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend        Sofortmassnahmen betreffend PJZ

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, nach der Ablehnung des Objektkredites für die Realisierung des Polizei- und Justizentrums (PJZ) durch den Kantonsrat umgehend die folgenden Massnahmen einzuleiten:

1. Zuleitung einer Gesetzesvorlage zur Änderung oder Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (LS 551.4) an den Kantonsrat;
2. Moratorium für das Budgetjahr 2011 für Investitionen (einschliesslich ausserordentlicher, aber aufschiebbarer Unterhaltsarbeiten) in bisherige Standorte der Polizei und der Strafverfolgungs- und -vollzugsbehörden, welche im Falle einer Realisierung des PJZ obsolet geworden wären;
3. Verhinderung präjudizieller Massnahmen betreffend die zukünftige Verwendung des gemäss gültiger Gesetzeslage für das PJZ vorgesehenen Areals mittels Verhandlungen mit der Eigentümerschaft.

Thomas Vogel  
Raphael Golta  
Philipp Kutter

Begründung:

Am 20. September 2010 hat eine Mehrheit des Kantonsrates beschlossen, das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (LS 551.4) nicht zu vollziehen. Dieser Widerspruch zur geltenden Rechtslage muss raschestmöglich beseitigt werden. Nur mit der Möglichkeit einer Referendumsabstimmung über die Änderung oder Aufhebung des geltenden Gesetzes kann der Negativentscheid des Parlamentes - zumindest nachträglich - mittels Volksabstimmung angemessen demokratisch legitimiert werden.

Erst nach der Änderung bzw. der Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum steht definitiv fest, dass die Vorgaben des bestehenden Gesetzes nicht mehr gelten. Insbesondere im Falle einer Aufhebung wäre nach anderen Standorten für die betroffenen Stellen zu suchen resp. deren bisherigen Standorte müssten für eine längere Dauer weiterhin zur Verfügung stehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind unnötige Ausgaben und Investitionen im Interesse eines haushälterischen Umganges mit den kantonalen Finanzen zu vermeiden.

Begründung der Dringlichkeit:

Jede weitere Verzögerung resp. Unsicherheit über die Rechts- und Beschlusslage in Sachen PJZ verursacht erhebliche zusätzliche Mehrkosten. Im Rahmen des Budgetprozesses 2011 können erste Weichen v.a. für die Investitionsplanung gestellt werden.